Politischer Bezirk Graz-Umgebung Dorfplatz 2 · 8302 Nestelbach bei Graz Tel.: +43 3133 2208 · Fax: DW-14

E-Mail: gde@nestelbach-graz.gv.at Web: www.nestelbach-graz.gv.at

Bearbeiter: Theresia Schloffer Nestelbach bei Graz,

Erstinformation für Wasseranschluss

gegeben am per Telefon/persönlich		n vor Ort im Gemeindeamt	
Nam	e Anschlusswerber/in:		
derzeitige Adresse:			
Nam	e Eigentümer/in:		
Telefon: E-M		Nail:	
	Grundstücksnummer:	Einlagezahl:	KG:
	Objektadresse:		
	Verwendungszweck:	□ Wohngebäude	Anzahl der Nutzeinheiten 1
		□ Gewerbe	Anzahl der Nutzeinheiten
		□ Landwirtschaft	Anzahl der Nutzeinheiten
		□ Sonstiges (zB Pläne, Unterlagen, etc.)	
	Der Wasserzähler wird untergebracht:	□ in einem Betonschacht □im Keller des Wohngebäudes (Gebäude eintragen)	
		□ im Technikraum	
		□ Vorab Provisorium auf Grundstück - für Bauvorhaben	

Die Herstellung des Anschlusses setzt das Vorliegen eines unterfertigen Vertrages sowie die Bezahlung der Anschlussgebühr voraus.

Kosten für einen Anschluss an das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Nestelbach bei Graz:

Netzkosten: € 2.970,00 (€ 2.700,00 zzgl. 10 % MwSt)

Baukosten: € 1.320,00 (inkludiert Materialien ,Arbeitsaufwand, Zähler, Messbrücke).

Gesamt € 4.290.00 brutto exklusive der Grabungsarbeiten

Für die Herstellung der Hausanschlussleitung gilt:

Grundsätzlich erfolgt die Herstellung des Wasseranschlusses durch die Gemeinde Nestelbach bei Graz. Die Durchführung und Koordination der Anschlussarbeiten ist mit dem Wassermeister, Herrn Gerhard Sammer, Tel.: 0664/53 41 851 abzusprechen.

Die Organisation der notwendigen Grabungsarbeiten obliegt immer dem(r) Anschlusswerber(in) auf eigene Kosten und Gefahr. Die Einweisung der Hauptleitung ist ebenfalls mit dem Wassermeister der Gemeinde Nestelbach bei Graz zu koordinieren.

Sollte die Herstellung des Wasseranschlusses nicht durch die Gemeinde Nestelbach durchgeführt werden, ist eine nachweislich befugte Fachfirma zu beauftragen, wobei das zu verwendende Material mit unserem Wassermeister abzustimmen ist. Die Kosten sind ausschließlich vom Anschlusswerber zu tragen.

Gewünschter Bezugsbeginn:

